

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

**Sitzungstermin:** 22.03.2022  
**Sitzungsbeginn:** 20:23 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, Jugendheim

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

---

#### **Mitglieder**

Herr Alexander Bell

---

Herr Rene Dittus

---

Herr Florian Ehlen

---

Herr Werner Eich

---

Herr Bernd Jakoby

---

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

---

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

---

Herr David Mastiaux

---

Herr David Schleder anwesend ab 20:23 Uhr

---

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter anwesend ab 19:11 Uhr

---

#### **Verwaltung**

Sven Jonas Protokollführer, FB 1  
Organisation und Finanzen

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Karl-Heinz Ehlen entschuldigt

---

Herr Helmut Stuck entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbaum waren durch Einladung vom 15.03.2022 auf Dienstag, 22.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten  
Vorlage: 2-3266/22/39-097
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Anfragen / Verschiedenes

## **Öffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragen
8. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2-3172/22/39-094
9. Bauvoranfragen / Bauanträge
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbaum ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 7: Einwohnerfragen**

- 1) Eine Einwohnerin fragt an, ob es möglich sei, die insbesondere von Lastkraftwagen viel befahrene Straße „Held“ aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der Vielzahl von Verkehrsverstößen (z. B. deutliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zu einer Anliegerstraße zu erklären.

Eine generelle Sperrung ist nicht möglich. Es soll jedoch ein LKW-Durchfahrtsverbot eingerichtet werden. Die Ortsgemeinde wartet derzeit noch auf die Lieferung der entsprechenden Verkehrszeichen.

- 2) Ein weiterer Einwohner stellt zudem die Frage, ob es möglich sei, ein generelles Tempolimit von 70 km/h auf der Straße von Feusdorf kommend mit entsprechender Beschilderung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) einzurichten. Grund dafür sind auch hier die häufigen Geschwindigkeitsverstöße, welche insbesondere bei tiefstehender Sonne eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellen.

Es werden Pro- und Kontra-Argumente gesammelt und Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen sich zur Verbesserung der momentanen Situation eignen würden (z. B. Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei).

- 3) Zuletzt folgt eine Nachfrage bezüglich der Erschließung eines weiteren Neubaugebietes in der Ortslage.

Die Ortsbürgermeisterin verweist diesbezüglich auf die Tagesordnung/Veröffentlichung der öffentlichen Sitzung.

### **TOP 8: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-3172/22/39-094**

#### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
  - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)

- Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertage) nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
  - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
  - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
  - Waldflächen
  - Naturschutzgebiete
  - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
  - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
  - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
  - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
  - Wasserschutzgebiete, Zone I
  - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
  - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
- Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
  - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
  - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
  - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
  - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
- Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
  - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
  - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Im Gewerbegebiet sind nach Auffassung des Ortsgemeinderates genügend Industrieflächen (z. B. große Hallendächer) vorhanden, welche sich für die Installation von potentiellen PV-Anlagen eignen. Es sollen keine neuen Freiflächen versiegelt werden. Stattdessen soll Landwirtschaft weiter ermöglicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 13

## **TOP 9: Bauvoranfragen / Bauanträge**

keine

## **TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Die Ortsbürgermeisterin informiert nochmals über den Besuch der Landrätin am Freitag, dem 01.04.2022 anlässlich der Aktion „Saubere Umwelt“.

Es folgen Informationen bezüglich der 3. Bündelausschreibung Gas und Strom, welcher sich die Ortsgemeinde per Eilentscheidung durch die Ortsbürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten angeschlossen hatte.

Ferner wird der Ortsgemeinderat über die Beauftragung von Frau Dr. Braun für die Ausführung eines Pflegerückschnittes aller Bäume (außer Alte Linde) im Juni 2022 unter Beachtung und Prüfung der Brut- und Setzzeit unterrichtet.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 11: Anfragen / Verschiedenes**

Der Ortsgemeinderat erörtert die Frage eines Ratsmitgliedes, ob das Ortsschild der Gemeinde möglicherweise versetzt worden sei. Im Rahmen dessen wird erläutert, dass das Schild nicht versetzt, sondern nach dem letzten Sturm an derselben Stelle wieder einbetoniert wurde.

Zudem werden folgende Punkte behandelt:

- Radwege (Karten Birgel und Wiesbaum, Zuständigkeit Brücke Richtung Industriegebiet wegen Grünpflege)
- Artikel im Trierischen Volksfreund
- Teilnahme Workshops

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Ruxandra Gericke  
(Vorsitzende)

.....  
Sven Jonas  
(Protokollführer)